

Neues Rathaus
Dr.-Külz-Ring 19 | 01067 Dresden

1. Etage, Raum 202

Tel. +49 (0)351 488 1050

www.afd-fraktion-dresden.net
afd-fraktion@dresden.de

Anfrage Nr.: AF1280/21

Datum: 09.03.2021

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Begleitausschuß Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

laut Beschlußvorlage V1566/17 vom 07.09.2017 werden die Mitglieder des Begleitausschusses, dessen Votum laut Vorlage bei der Bewertung und Prüfung von Förderanträgen des fortgeschriebenen „Lokalen Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ (LHP) einzuholen ist, durch den Oberbürgermeister berufen und öffentlich bekannt gemacht. Auf der Seite der Stadt Dresden ist nachzulesen, daß durch den Oberbürgermeister als dem Ausschußvorsitzenden jeweils Vertreter des Bürgermeisteramtes, des Sozialamtes, des Jugendamtes, des Amtes für Kultur und Denkmalschutz, des Stadtsportbundes Dresden e. V., des Ausländerrates Dresden e. V., des Kulturbüro Sachsen e. V., des Kreiselterrates Dresden e. V., des Dresdner Geschichtsvereins e. V., der TU Dresden (Institut für Politikwissenschaft), des Ev.-Luth. Kirchenbezirks Dresden-Mitte, des Kriminalpräventiven Rates sowie der Gruppe von Menschen mit Behinderungen berufen.

In Ihrer Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden vom 16.05.2017, warum das Programm hauptsächlich gegen Rechtsextremismus und nicht auch gegen Linksextremismus oder Islamismus gerichtet sei und wie gewährleistet werden soll, daß sich die „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“, die das LHP zu bekämpfen beabsichtigt, sich nicht über pauschale Abwertung von Gruppen wie die Pegida-Demonstranten gegen ganze Teile der Dresdner Bevölkerung richtet, erwähnen Sie, daß sich das Förderprogramm des LHP an eine breite Trägerschaft in Dresden richtet und es auf einen Pluralismus von Lebensstilen, Meinungen und Interessen abzielt. Hier ergeben sich für mich folgende Fragen:

Fragen:

1. Welche Personen sind derzeit Mitglied im Begleitausschuß? Wo sind die Namen dieser Personen öffentlich einsehbar, wie in V1566/17 festgelegt?
2. Nach welchen Kriterien erfolgt die Berufung dieser Personen in den Begleitausschuß? Sind diese Kriterien in einem Beschluß oder einer Vorlage definiert? Falls ja: Welche Beschlüsse oder Vorlagen sind das, und wo sind diese einsehbar?
3. Wie gewährleisten Sie durch Ihre Berufungspolitik, daß der in der Einleitung erwähnte Pluralismus von Meinungen und Interessen sich in der personellen Besetzung des Begleitausschusses und damit dessen Entscheidungen bei Förderanträgen widerspiegelt?
4. Wie gewährleisten Sie als der Vertreter der Landeshauptstadt Dresden und somit letzlicher Träger aller förmlichen wie materiellen Verwaltungsentscheidungen, daß sich die Förderpraxis des Begleitausschusses nicht einseitig auf die Antragsteller konzentriert, die durch die im Begleitausschuß vertretenen Gruppen, Vereine oder Institutionen politisch präferiert werden?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Silke Schöps